

Lärmaktionsplan der Gemeinde Selmsdorf

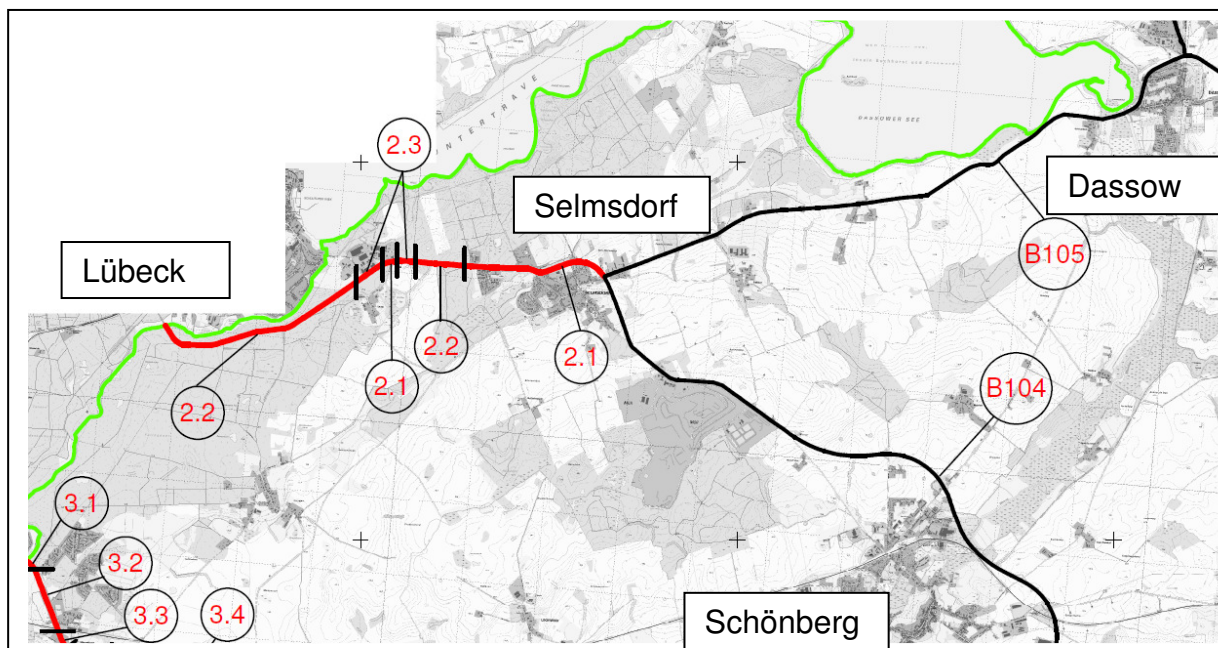
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) ist im Juli 2002 in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden.

Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr durch die TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG für das Amt Schönberg-Land, Planungsregion Westmecklenburg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erstellt.

Aufgabe der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie der Amtsvorsteher und der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden ist es nunmehr, Lärmaktionspläne aufzustellen. Lärmaktionspläne sind für die Bereiche erforderlich, in denen Überschreitungen der in den Lärmkarten dargestellten Werte festgestellt wurden. Inhalt der Lärmaktionspläne sind im Wesentlichen Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung sowie deren überschlägige Bewertung hinsichtlich des Reduzierungspotentials.

Die Gemeinde Selmsdorf hat nunmehr den Entwurf eines Lärmaktionsplanes für innerörtliche Teilstrecken der Bundesstraße 104 erarbeitet. Nach Auswertung der vorliegenden Lärmkarten ist für das Gemeindegebiet Selmsdorf die Bundesstraße B 104 als Hauptlärmquelle zu betrachten. Hier liegen Überschreitungen der Mittelungspegel in Höhe von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts vor. Es handelt sich dabei um den Abschnitt (in der nachfolgenden Abbildung rot dargestellt) von der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein, die Ortslage Selmsdorf querend, bis zur Kreuzung mit der Bundesstraße B 105.



Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Selmsdorf liegt in der Zeit

vom 04.04.2016 bis zum 18.04.2016

während der Dienststunden im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg aus. Die Gemeinde bittet die betroffene Öffentlichkeit um Kenntnisnahme und ggf. um Hinweise und weitere Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmreduzierung.

Selmsdorf, den 14. März 2016

gez. Krefth
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 1. April 2016 bekannt gemacht.